

Pfandtitel zu verlangen. In diesem Fall werden von den entkräfteten Pfandtiteln auf Kosten des Grundeigentümers dokumentenechte Kopien hergestellt. Datenträger für die dokumentenechte Kopie ist der Mikrofilm. Die Herstellung der Kopien erfolgt in der Mikrofilmstelle des Staatsarchivs.

Konservatorische Massnahmen, Restaurierung

Fünf Gerichtsprotokolle der Jahre 1638–1683 und die letzten fünf Protokolle des Kantonsrats und des dreifachen Landrats aus den Jahren 1843–1847 wurden durch einen auswärtigen Fachmann restauriert. Das nicht ganz einfache Problem einer sauberen, dauerhaften und dennoch unschädlichen Signierung wurde wie folgt gelöst: Maschinelle, teilweise programmierbare Tuschebeschriftung auf alterungsbeständigen Pleuser-Selbstklebeetiketten für die Signierung von verpackten Archivalien sowie der meisten Bibliotheksbücher; bei unverpackten, in der Regel gebundenen Archivalien wird die ebenfalls maschinell geschriebene Signatur auf Japanpapier kopiert und letzteres mit Kleister auf den Band geklebt. Im Verpackungsbereich wurde der Umstieg vom Industriekarton auf säurefreie, alkalisch gepufferte Materialien weiter vorangetrieben.

Erfahrungsaustausch, Schulung

Für die Projektierung ihres neuen Staatsarchivs konnten die Nidwaldner Archivkollegen von den zugerischen Erfahrungen profitieren. Der Zuger Staatsarchivar wurde von Stadt und Kanton Schaffhausen mit der Begutachtung der Schaffhauser Archivverhältnisse beauftragt. Dem Erfahrungsaustausch diente auch die Archivbesichtigung, die wir für die zugerischen Bibliothekare veranstalteten. Innerhalb des von der Vereinigung Schweizerischer Archivare durchgeführten Ausbildungskurses für Archivare zeichnete das Staatsarchiv Zug für den Kursteil «EDV-Anwendung im Archiv» verantwortlich.

Blickpunkt: Das Forschungsprojekt «Zuger Ortsnamenbuch»

Seit anfangs September 1993 genießt der Verfasser dieses Berichts mit seinem Forschungsprojekt «Zuger Ortsnamenbuch» Gastrecht im Staatsarchiv des Kantons Zug. Das Projekt, das die breite Erforschung der Zuger Orts- und Flurnamen und die Publikation eines Zuger Ortsnamenbuches zum Ziel hat, ist zwar ein selbständiges Unternehmen und gehört weder personell noch administrativ zum Staatsarchiv. Da der Verfasser aber seinen Arbeitsplatz mit Bibliothek, Computer und Ortsnamenkartei in einem Büro des Staatsarchivs einrichten konnte und dessen Infrastruktur zum Teil mitbenutzt, und da die tägliche Zusammenarbeit mit den Archivaren und Mitarbeiterinnen des Staatsarchivs sehr eng ist, sei das «Zuger Ortsnamenbuch» an dieser Stelle näher vorgestellt.

Kommissionsarbeit, Forschung

Das Staatsarchiv ist in folgenden Kommissionen vertreten: Redaktionskommission Tugium; Aufsichtskommission Archiverschliessung Ägerital (und Talgeschichte Ägerital); Begleitkommission Zuger Ortsnamenbuch; Arbeitsgruppe Zugerische Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Dr. Urs peter Schelbert ist als Redaktor des Jahrbuchs Tugium zurückgetreten. Die Mitarbeit im Interkantonalen Komitee für die Herausgabe des Regionalbandes über die Bauernhäuser der Kantone Schwyz und Zug ging mit dem Erscheinen des wohl gelungenen, von Dr. Benno Furrer verfassten Werkes zu Ende.

Für das neue, zwölfbändige «Historische Lexikon der Schweiz», das dereinst das alte «Historisch-biographische Lexikon der Schweiz» ablösen wird, bildet das Staatsarchiv die wissenschaftliche Beratungs- und Koordinationsstelle für die Belange des Kantons Zug. Für die Erarbeitung der zugerischen Stichworte, die in der Öffentlichkeit das Bild der beschriebenen Örtlichkeiten, Familien und Personen auf Jahrzehnte hinaus prägen werden, bewilligte der Kanton einen Aushilfskredit in der Grössenordnung eines Viertelpensums.

Die eindruckliche Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden des Ägeritals, die sich schon in der Erschliessung ihrer Archive bewährt hat, scheint eine direkte Fortsetzung zu finden: Das vom Staatsarchiv vorgeschlagene Projekt, bis zum Jahr 2002 eine umfassende Geschichte des Ägeritals von den Anfängen bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg schreiben zu lassen, wurde von den Einwohner-, Bürger-, Kirch- und Korporationsgemeinderäten gutgeheissen. Der Regierungsrat hat einen namhaften Kostenbeitrag gesprochen, und noch im Dezember 1994 haben die Einwohnergemeindeversammlungen von Oberägeri und Unterägeri die sie betreffenden Kredite bewilligt. Der Start des Unternehmens im Frühjahr 1995 ist damit in greifbare Nähe gerückt.

Peter Hoppe

Ortsnamenforschung

Orts- und Flurnamen, d. h. die Namen von Siedlungen (Höfe, Weiler, Dörfer, Städte), Fluren (Landstücke), Wäldern, Strassen und Gewässern, überziehen unsere Landschaft wie ein unsichtbares Netz. Sie dienen der Orientierung und geben einer Gegend im Gespräch unter Menschen ihr Gesicht. Sie können darüber hinaus zeigen, wie der Mensch heute und in der Vergangenheit seine Umgebung wahrnimmt, wie er sie gestaltet, verändert und nutzt. Namen sind, ähnlich wie historische Denkmäler oder archäologische Bodenfunde, Zeugen für die Auseinandersetzung des Menschen mit seiner Umwelt und ein Teil des kulturellen Erbes einer Region.

Ortsnamenforschung ist ein Teilgebiet der Sprachwissenschaft. Ihr Ziel ist die wissenschaftliche Sammlung, Erforschung und Auswertung der Orts- und Flurnamen. Sie ist eng vernetzt mit der Geschichtswissenschaft, mit Geographie, Geologie, Volkskunde und weiteren landeskundlichen Disziplinen. Ihre Ergebnisse fließen einerseits in die orts- und heimatkundliche Forschung (Geschichte, Archäologie, Dialektologie), andererseits können sie dem heimat-

matkundlich interessierten Laien neue Einsichten bieten. Und nicht zuletzt ist die öffentliche Verwaltung an richtigen Schreibungen und genauen Lokalisierungen interessiert.

Ein wichtiges Ziel der Ortsnamenforschung ist die Erarbeitung von umfassenden, regionalen Ortsnamenbüchern. Namenbücher sind alphabetisch aufgebaute Namenlexika, die erschöpfend Auskunft geben über die Siedlungs- und Flurnamen eines Gebietes. Sie beschreiben in der Regel die einzelnen Namen nach einem festen Muster (Abb. 1) und ermöglichen mit Registern die Auswertung des Gesamtmaterials unter verschiedenen Gesichtspunkten. Ortsnamenbücher sind eigentliche Grundlagenwerke, die der landeskundlichen Forschung einer Region wichtige Impulse verleihen können.

In verschiedenen Kantonen und Regionen der Schweiz sind – ausgehend vor allem von den Universitäten Bern, Zürich und Basel – in den letzten Jahrzehnten grössere Ortsnamensammlungen entstanden und z. T. bereits publiziert worden. Dies ist etwa in den Kantonen Bern, Zürich, Graubünden, St. Gallen, Tessin und Uri der Fall, wobei letzterer seit 1991 als bisher einziger Kanton der Schweiz über ein abgeschlossenes und vollständig publiziertes Ortsnamenbuch verfügt. Auch im Fürstentum Liechtenstein wird seit 1981 an einem Ortsnamenbuch gearbeitet. Neuere Projekte betreffen die Kantone Thurgau, Solothurn und Nidwalden, und im Kanton Luzern steht – als Band 1 eines Luzerner Namenbuchs – das Entlebucher Namenbuch kurz vor der Publikation.

In diese schweizerische Forschungssituation reiht sich das Projekt «Zuger Ortsnamenbuch» ein. Für den Namenforscher ist der Kanton Zug dabei in verschiedener Hinsicht ein attraktives und interessantes Gebiet. Erstens erlaubt seine Grösse (238,5 qkm Gesamtfläche) eine namenkundliche Bearbeitung innerhalb eines absehbaren Zeitraumes – anders als in grossen Kantonen wie Bern oder Zürich, wo entsprechende Projekte auf mehrere Jahrzehnte geplant werden müssen. Zweitens sind die historischen Quellen des Kantons Zug leicht zugänglich und für die ältere Zeit (bis zum Ende des Mittelalters) weitgehend und meist zuverlässig ediert. Drittens verfügt der Kanton Zug über ein sehr dichtes Netz von Namen (vgl. Abb. 2). Und schliesslich bringt die geographische Lage des Kantons am Übergang vom Mittelland zu den Voralpen mit sich, dass Zug einerseits am typischen Namengut der alpinen und voralpinen Regionen, andererseits am Namengut des Mittellandes Anteil hat. So gehört das Zuger Berggebiet zu den nördlichsten Regionen der deutschen Schweiz, in der alpine Namentypen wie Frutt, Zingel oder Äger- zu fassen sind, und umgekehrt liegt Zug an der Südgrenze von mittelländischen Namentypen wie -ikon oder -wil. In dieser Grenzlage haben namenkundliche und dialekthistorische Erscheinungen ein besonderes Gewicht, und auch die siedlungsgeschichtliche Auswertung der Namen kann hier zu beispielhaften Ergebnissen führen.

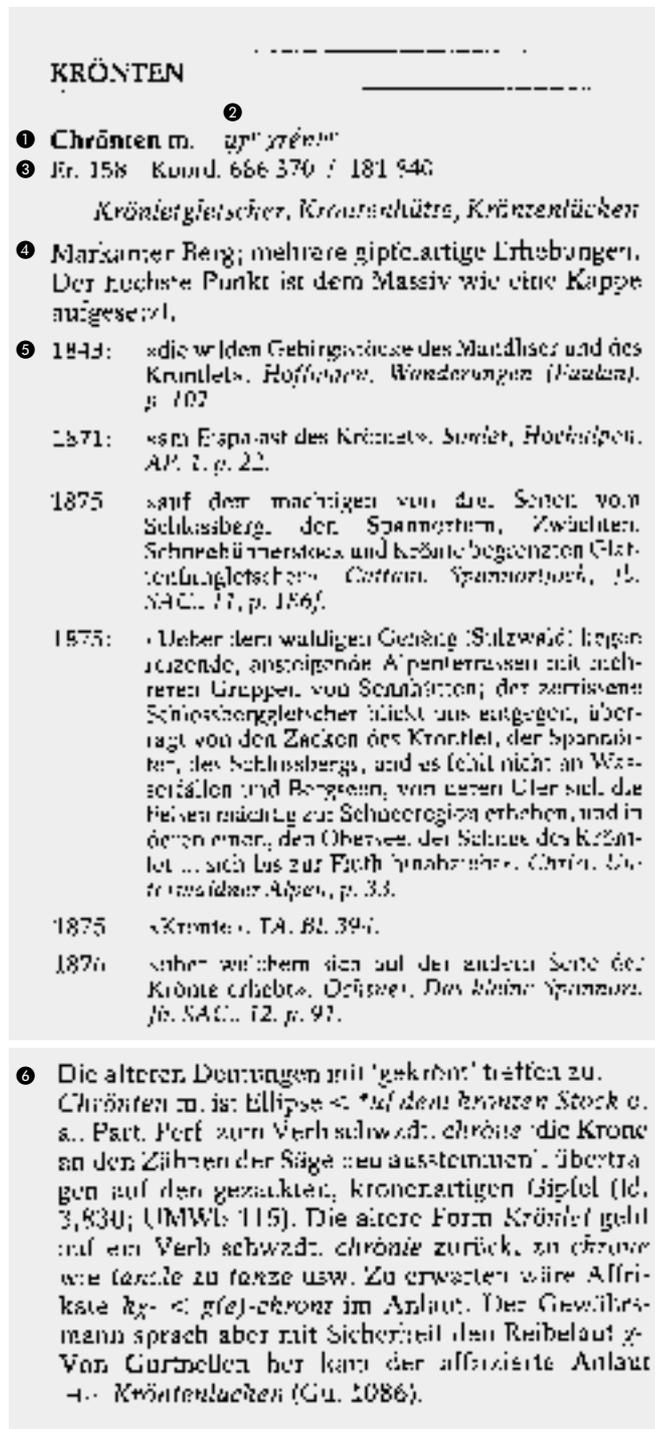


Abb. 1
Der Namenartikel «Chrönten» im Urner Namenbuch. Die Darstellung folgt dem heute üblichen Schema: 1 Namenform, 2 Mundartlautung in phonetischer Umschrift, 3 Angaben zur Lokalisierung (Gemeinde, Koordinaten), 4 Topographische Beschreibung der benannten Örtlichkeit, 5 Ältestes schriftliches Zeugnis für den Namen und weitere historische Namenbelege, 6 Deutung des Namens, Bezug zur Landschaft, sprachgeschichtliche Entwicklung.

Das Projekt

Das Projekt «Zuger Ortsnamenbuch» basiert auf einer systematischen Sammlung der Zuger Orts- und Flurnamen, die ich seit dem Sommer 1983 für meine ortsnamenkundliche Lizentiatsarbeit und Dissertation bei Prof. Dr. Stefan

Abb. 3
Der Name Allenwinden in der Namendatei des Zuger Ortsnamenbuchs. 1 Namenform. 2 Koordinaten. 3 Erstbeleg. 4 Gemeinde. 5 Laufnummer innerhalb der Gemeinde. 6 Gemeindeteil (All = Allenwinden). 7 Höhe ü. M. 8 Namenkategorie (S = Siedlung). 9 Grundwort. 10 Beschreibung der Örtlichkeit, Bemerkungen. 11 Literaturangaben.

| | | | | | | |
|---|-----|-----|-----|-----------|-----------|------|
| 1 Allenwinden | | | | 2 684 800 | 3 224 300 | 1650 |
| 4 Ba. | 105 | All | 705 | S | wind | |
| | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | |
| 10 Dorf im Süden der Gemeinde Baar. – Ein Gewährsmann erzählte, dass seine Grossmutter immer «Ich ga i s Grüt ufe z Chile» sagte, nie «uf Allenwinden». Deutlichere Zentrumsfunktion seit ca. 1600: Die Kapelle St. Wendelin wurde im ausgehenden 16. Jh. erbaut und 1607 geweiht (1697 wurde sie wieder abgebrochen und an ihrer Stelle der heutige Bau errichtet). Im Erstbeleg ist schon das Wirtshaus bezeugt; entstand der Name evtl. als Wirtshausname? | | | | | | |
| 11 Dittli 1982, 270; vgl. UNB 3, 1025; – Zur Kapelle St. Wendelin sh. Tugium 1, 1985, 20, und 6, 1990, 29–36; Heimatbuch Baar 1987/88, 52–73. | | | | | | |

von 345 Tagen ein. In dieser Zeit soll das Quellenmaterial des 16.–19. Jahrhunderts nach dem Grundsatz «Alles Nötige und vom Wünschbaren möglichst viel» breit exzerpiert werden. Die Arbeit orientiert sich also stark an der festgelegten Projektdauer. Dieses Vorgehen war möglich dank der bereits geleisteten Vorarbeit und der relativ idealen Archivsituation im Kanton Zug. Es erfordert in der konkreten Umsetzung und besonders bei der Arbeit an den historischen Dokumenten das Setzen von klaren Prioritäten.

Bei Projektbeginn am 6. September 1993 galt es vorerst, das bisher private Forschungsunternehmen in seine neue, grössere, auch «öffentliche» Dimension zu überführen. Das bedeutete nicht nur, die gewohnten Arbeitsabläufe und Strukturen im Hinblick auf die mehrjährige Dauer des Projektes zu überprüfen und, wo nötig, anzupassen, sondern auch, die Sicherheit des vorhandenen Materials zu verbessern. So wurden die Pläne 1:5000 mit den Ergebnisse der dreijährigen Feldforschungen (vgl. Abb. 2) kopiert, so dass hier nun ein zweites Exemplar existiert. Auch wurde die Weiterarbeit weitgehend auf EDV abgestützt. Im Unterschied zu anderen namenkundlichen Projekten in der Schweiz, die – leider ohne jede Koordination – mit eigens entwickelter und entsprechend teurer Software arbeiten, entschied ich mich für ein handelsübliches Programm (FileMaker Pro 2.0 auf Apple/Macintosh IIsi). Dieses Programm hat sich seit Jahren in vielen Anwendungsbereichen bewährt und ist stark auf die Arbeit mit Texten ausgerichtet. Zudem ist es jederzeit ohne grossen Aufwand erweiterbar, auch von einem an den Geheimnissen der EDV wenig interessierten «Anwender». In Hinblick auf die raschen Entwicklungen im EDV-Sektor wurde bewusst auf Spezialitäten verzichtet; phonetische und historische Sonderzeichen etwa werden vorerst durch jederzeit ersetzbare Hilfszeichen aus dem Systemzeichensatz dargestellt.

Grundsätzlich arbeite ich im Moment mit zwei Datenbanken, nämlich einer «Namendatei» und einer «Belegdatei». Sie können in einer späteren Phase der Arbeit miteinander verknüpft werden.

Namendatei

In der Namendatei ist jeder einzelne Name, den ich bisher im aktuellen oder ehemaligen Namenbestand des Kantons erfassen konnte, mit einer Anzahl weiterer Informationen gespeichert. Es sind im einzelnen folgende Informations-«Felder» (Abb. 3):

- Namenform nach den heute noch gültigen Schreibregeln der Landestopographie von 1948. Bei abgegangenen,

heute verschwundenen Namen wird eine normalisierte Form auf der Basis der ältesten Belege angesetzt.

- Koordinaten
 - Erstbeleg: Zeitpunkt des ersten schriftlichen Nachweises
 - Gemeinde
 - Laufnummer innerhalb der Gemeinde. Bei abgegangenen Namen steht hier ein «†», bei Namen mit eingeschränktem Verwendungsbereich das Zeichen «(†)»
 - Gemeindeteil
 - Höhe über Meer
 - Namenkategorie: S = Siedlung. F = Flur (Landstück). W = Wald. G = Gewässer.
 - Namelemente: Grundwort (bei zusammengesetzten Namen), Bildungselemente (Prä- und Suffixe), verdunkelte Namelemente
 - Beschreibung der benannten Örtlichkeit, Angaben der Gewährsleute, Hinweise zum Namenmotiv
 - Literaturangaben, bisherige Deutungen, Deutungsideen.
- Die Namendatei umfasst im Moment gegen 11 000 Einzelnamen. Die einzelnen Felder sind für Sortier- und Suchaufträge beliebig und in allen Kombinationen verknüpfbar. So können zum Beispiel alle Waldbezeichnungen im Lorzentobel (Gemeinden Baar, Neuheim und Menzingen) aufgerufen oder alle Namen mit dem Element «-schwand-» nach ihrer Höhenlage sortiert werden.

Belegdatei

Die Belegdatei dient der Erfassung der historischen Belege in den Archiven. Sie ist aus praktischen Gründen im Moment noch in mehrere Einzeldateien unterteilt. Bei der Exzerption der historischen Dokumente wird jeder einzelne Namenbeleg mit den folgenden Angaben erfasst (vgl. Abb. 4):

- Namenbeleg in der historischen Form
- Jahr
- quellenkritische Angaben
- Textzusammenhang
- Quellenangabe
- Archiv
- Archivsignatur
- Grundwort
- Gemeinde
- Namenform (entspricht dem Feld «Namenform» in der Namendatei)
- Bemerkungen

Natürlich werden sämtliche Dateien regelmässig kopiert und die Sicherheitskopien dezentral gelagert. Darüber hin-

| | | | |
|---|--|---------|---|
| 1 | Allen winden | 1650 | 2 |
| | | Konzept | 3 |
| 4 | Peter Stocker Jm Grüth ... sÿn Lortzenweÿdt ... Stoßt erstlichen An das Lortzenthobel, An die Lortzen, An die Grüther Allmendt Und Letstlichen An Jacob Stamblers des wirtts Zú Allen winden hengenrúthj | | |
| 5 | Gültkonzept | 9 | Ba. 10 |
| 6 | StA. Zg. | 11 | Der Name ist recht unsorgfältig geschrieben, aber klar lesbar. Obwohl hier erstbelegt in den Gülten, scheint er dem Schreiber schon recht geläufig zu sein. |
| 7 | A, alte Theke Nr. 169 | | |
| | 8 | wind | |

Abb. 4
Historischer Beleg für den Namen Allenwinden. 1 Historische Namenform. 2 Belegjahr. 3 Quellenkritische Angaben. 4 Textzusammenhang. 5 Quellenangabe. 6 Archiv. 7 Archivsignatur. 8 Grundwort. 9 Gemeinde. 10 Heutige oder normalisierte Namenform. 11 Bemerkungen.

aus werden die neu erhobenen Belege auf Karteikarten des Formats A6 ausgedruckt (vgl. Abb. 4) und in die bestehende, alphabetisch geordnete Kartei eingereiht. Da nicht geplant ist, die bereits vor Projektbeginn erfassten gut 20 000 Belege noch vollständig digital zu erfassen, kann so auch die Einheitlichkeit der Gesamtsammlung gewahrt werden. Dieses Vorgehen bewährt sich, erlaubt es doch, die Vorteile der traditionellen Kartei wie auch jene der EDV zu nutzen. Bei zweckmässiger Organisation der Arbeit hält sich der Mehraufwand in Grenzen.

Exzerption historischer Quellen

Eine der Hauptarbeiten des Projektes «Zuger Ortsnamenbuch» ist die Erweiterung der bereits bestehenden Belegsammlung, d. h. die Exzerption der historischen Quellen von 1530 bis in die neueste Zeit. Zuverlässige Ortsnamen-deutungen sind nämlich nur auf dem Hintergrund einer breiten Dokumentation möglich, welche die Anfänge und die sprachliche Entwicklung jedes einzelnen Namens zeigt.

Wie die historischen Belege zur Klärung eines Namens beitragen, sei kurz am Beispiel des bisher nicht gedeuteten Namens Göbli illustriert, der heute ein Industriequartier und anstossendes Wiesland im Grenzgebiet der Gemeinden Zug und Baar benennt. Die Belege ergeben für die heutige Namenform folgendes Bild:

um 1770 **Göbli**
vor 1770/71 **Göblÿ**
1775 Mein Hanffland beÿ dem **göblj**, stoßt an die göblj matt, an Zúger Allmend

Bereits rund 35 Jahre vor dem vorher angeführten Erstbeleg setzt die Belegreihe ein, die den Namen Göbli in seiner älteren Form zeigt:

1736 ihre Kühe zum zeichnen ein tag vor dem aufftreib zu dem sogenannten **Gottsgable** zusammen führen
1744 aúff dem **Gotts gäble**
1748 Mein Matten únd Scheür, **gotts=göblin** genanth ... Stosst Erstlichen an die Zúger allmend
1781 Meine Matten únd Scheür **Gottsgöblj** ... stoßt an die Zúger allmend, an die Baarer Hanffländer, an ... Úttigers Kleinweide

Die Reihe der älteren Belege zeigt die zusammengesetzten Namenformen Gottsgable, Gottsgäble, Gottsgöbli. Dass die damit bezeichnete Örtlichkeit mit dem heutigen Göbli identisch ist, ergibt sich aus den 1748 und 1781 genannten Anstössern. Die historischen Belege liefern uns also den Schlüssel zur Deutung: Göbli ist die Kurzform einer älteren, diminutivischen Bezeichnung Gotts-gabli, Gotts-gäbli. Diese lässt sich ihrerseits auf mittelhochdeutsch gots-gabe ‚Pfründe‘, schweizerdeutsch Gotts-gab, ‚Vermächtnis an Kirchen, Schul- oder Armengüter‘ zurückführen. Die Lautentwicklung *-gäbli zu -göbli entspricht genau den zugerischen Dialektformen (vgl. Ader > Äderli > Öderli); allerdings erfuhr das -ö-, das heute allgemein kurz ausgesprochen wird, sekundär eine Kürzung. Hintergrund der Bezeichnung muss eine Vergabung oder Zinspflicht an eine Kirche oder kirchliche Institution, etwa eine Pfründe, sein. Vielleicht gelingt es in der weiteren Arbeit noch, den konkreten, historischen Anlass für diese Benennung, das sogenannte Namenmotiv, zu fassen. Ein Ansatz liegt möglicherweise darin, dass um 1675 ein Landstück im späteren Göbli mit «des Gotts Haús Wedtingen Weidt» bezeichnet wird.

Quellensorten

Wie bereits erwähnt, müssen bei der Auswahl der zu exzerpierenden nachmittelalterlichen Dokumente Prioritäten gesetzt werden. Die gewaltige Zunahme des Schrifttums nach 1500 und die Flut von Verwaltungsakten seit dem 19. Jahrhundert verunmöglichen die namenkundliche Bearbeitung des gesamten historischen Materials und erfordern eine Beschränkung auf ausgewählte, für die Erforschung der Orts- und Flurnamen besonders ergiebige Quellensorten. Bestimmte Akten, etwa Protokollbücher oder Rechtsquellen, treten dabei eher in den Hintergrund. Von grossem Interesse dagegen sind, nebst Karten und Plänen, Wirtschafts- und Verwaltungsquellen: Urbare, Güter- und Zinslisten, Gülten, Kauf- und Tauschbriefe, Erbverträge, Hypothekenbücher und Marchbeschreibungen. Aus dem kirchlichen Bereich sind die älteren Jahrzeitenbücher wichtig, da Jahrzeitstiftungen bis ins 17./18. Jahrhundert meist an Grundstücke gebunden waren.

Im folgenden seien exemplarisch drei wichtige Quellenarten in ihrer speziellen zugerischen Überlieferung und in ihrer Bedeutung für das Projekt «Zuger Ortsnamenbuch» näher vorgestellt.

Karten und Pläne

Zugerisches Gebiet ist seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert recht häufig kartographisch dargestellt worden. Insgesamt konnte ich bisher gegen 40 Karten und Kartenwerke exzerpieren, angefangen mit Konrad Türsts Schweizerkarte von 1495/97 bis hin zur modernen Landeskarte der Landestopographie und zu den aktuellen Übersichtsplänen 1:5000 des kantonalen Vermessungsamtes. Die Originale der ältesten Karten aus dieser Reihe werden zu einem guten Teil im Staatsarchiv Zürich aufbewahrt. Die wichtigsten (Detail-)Karten der Zuger Kartographen Johann Franz Fidel Landtwing und Jakob Joseph Clausner aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts exzerpierte ich an ihren Standorten (etwa im Museum in der Burg, im Rathaus Zug oder bei der Gemeindeverwaltung Cham) und – soweit sie bisher fast unzugänglich im Privatarchiv Landtwing liegen – anhand neuer fotografischer Reproduktionen im Staatsarchiv Zug. Dabei konnte ich verschiedene ältere Karten bearbeiten, die bisher als verschollen galten oder von der Forschung nicht beachtet wurden. Ein Beispiel dafür ist der «Plan der Gerichts- und Kirchgang-Marchen zwischen der Vogtey Hünenberg und Risch» aus dem Bürgerarchiv Zug (Abb. 5). Obwohl er nicht signiert und auf der Rückseite von späterer Hand mit «1673» datiert ist, lässt er sich anhand der Schrift und Darstellungstechnik Jakob Joseph Clausner (1744–1797) zuweisen. Er ist wohl in Zusammenhang mit der um 1770/71 entstandenen sogenannten «Vogteienkarte» von Landtwing und Clausner zu sehen und dürfte in die 1770er oder 1780er Jahre gehören. Auf diesem Plan finden wir etwa, neben weiteren Details, nicht nur die genaue Lokalisierung des seit 1458 bezeugten, heute abgegangenen Namens «Ölzopf», sondern auch die bisher ältesten Belege für die heute noch geläufigen Namen «Rothus» und «Schlössli» bei der Langrüti.

Gülten und Gültkonzepte

Gülten sind formell ausgefertigte und mit einem Siegel versehene Schuldscheine, für die Grundstücke als Unterpfand eingesetzt sind (Grundpfandverschreibungen). Sie unterliegen einer bestimmten jährlichen Verzinsung und wurden früher bei Rückzahlung der Schuld «geschlitzt», d. h. durch Zerschneiden ungültig gemacht. Im Staatsarchiv Zug liegen über 6000 Gülten aus den Jahren 1391–1805, die bei der Bereinigung des Grundbuches an die kantonale Verwaltung zurückgerufen wurden. Die Nummern 1–352 stammen aus der Zeit vor 1530 und sind, meist in Regestform, im Urkundenbuch des Kantons Zug berücksichtigt; die übrigen Nummern sind nicht ediert.

Gülten folgen in der Regel in Sprache und Aufbau einem festen Schema. Das sei am Beispiel einer Gült von 1598, die auf dem Menzinger Hof Rusen haftete, kurz er-

Abb. 5

Plan der Grenze zwischen den Vogteien Hünenberg und Risch, von der Reuss bis Dersbach. Vermutlich in den 1770er oder 1780er Jahren gezeichnet von Jakob Joseph Clausner (1744–1797). Originalformat 127x35 cm, Bürgerarchiv Zug.

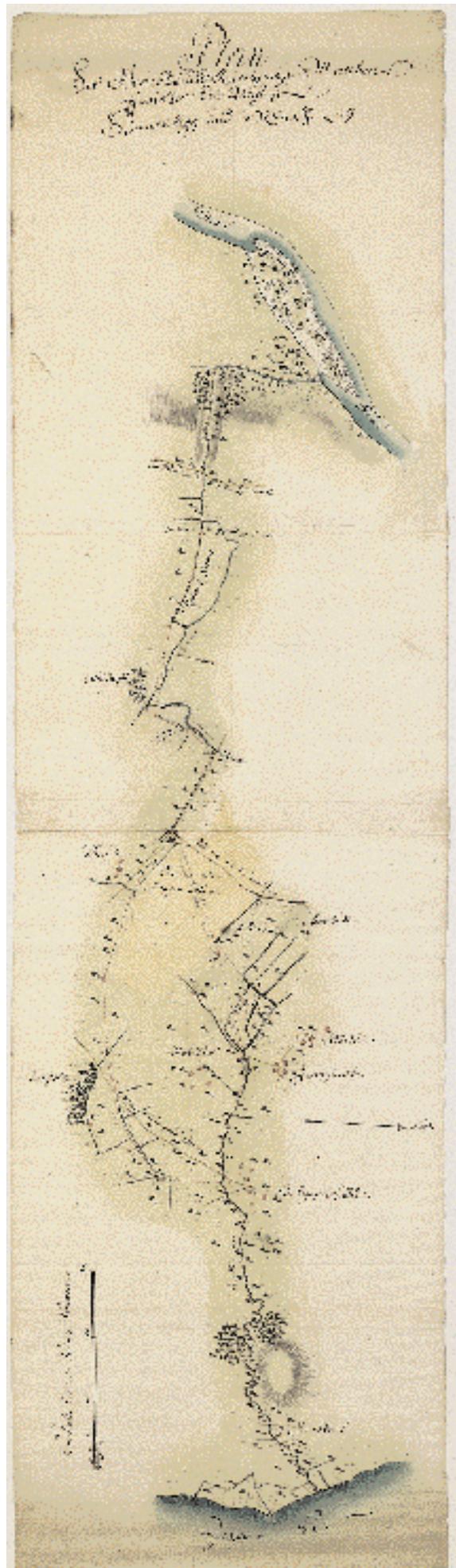




Abb. 6
Gült von 1598. Sie betrifft den Hof Rusen in Menzingen und trägt das Siegel von Ammann Jakob Meienberg. Pergament, 15 x 33 cm, Staatsarchiv Zug.

läutert (Abb. 6). In Ich-Form wendet sich der Schuldner an die Öffentlichkeit und nennt zuerst sich selber, dann den Gläubiger und den geschuldeten Betrag.

«Ich, Jacob Zürcher, wonhafft am mentziger Berg, Bekhen Und Thün khünd meniklichem mit disem Brieff, daß ich minem gethrüwen, Lieben Vatter Batt Zürcher fünff Zächen güldin pfenig geltz Je vierzig schillig haller güter Züger Wäring ... schuldig bin.»

Dann sind die Modalitäten der Verzinsung (Zinssatz und -termin) beschrieben, bevor – meist eingeleitet durch eine formelhafte Präpositionsreihe («von, uff, usser und abe») – die Beschreibung der als Sicherheit (Unterpfand) eingesetzten Liegenschaft mit Name, Grösse und Anstössern folgt.

«Von, uff, user und abe minem hüß und heim, In den Rösen gelägen, ist acht khüo winterj und achter sümerj ... Stost an Jacob Elsiners weid, genant knollen, und blackmatt, Züm thritten an Jacob uren matten und weid, Züm viertten an die steigflü und and hinderthan.»

Es folgen eine Aufzählung der übrigen Schulden, die bereits auf dem Grundstück lasten, und – namenkundlich weniger interessant – weitere rechtliche Bestimmungen. Ganz am Schluss stehen die siegelnde Person und das Datum der Ausfertigung.

Das Beispiel zeigt, dass Gülden dem Ortsnamenforscher nicht nur eine Fülle von Namenbelegen, sondern eine ganze Reihe wichtiger Informationen liefern: Besitzer, Hinweise zur Grösse des Grundstücks, Anstösser. Bei heute verschwundenen Namen sind die Anstösser besonders wichtig, da sie oft eine präzise Lokalisierung des abgegangenen Namens ermöglichen. Auch in der Liste der Zinslasten finden sich oft Hinweise zur näheren Erklärung des Namens

(etwa bei Namen wie Leh-weid oder Herren-matt). Die Durchsicht der erwähnten 6000 Gülden im Staatsarchiv hat denn auch sehr viele neue Namenbelege und ergänzende Informationen geliefert. Zu diesen Gülden kommen etwa 1500 Gültkopien und Gültkonzepte aus den Jahren 1549–1784. Konzepte sind informelle Entwürfe und Notizen, die vor der eigentlichen Ausfertigung des Dokumentes entstanden. Da die formell ausgefertigte Gült oft verlorengegangen oder nicht greifbar ist, fand ich auch in diesen Konzepten und Kopien viele neue Belege. Die Konzepte sind oft besonders interessant, weil sie in einer informellen, unmittelbaren Sprache geschrieben wurden, so dass Namen dort in sehr mundartnaher Form erscheinen können. Das gilt natürlich auch für die Konzepte anderer Quellentypen, etwa von Kauf- oder Tauschverträgen (Abb. 7).

Hypothekenbücher

Ebenfalls im Staatsarchiv Zug werden die ältesten sogenannten «Hypothekenbücher» des Kantons aufbewahrt: 41 Bände mit je 200–300, teilweise bis gegen 700 Seiten, z. T. sehr defekt und mit Hunderten von – scheinbar – unsystematisch eingelegten Beiblättern (Abb. 8). Diese Bände sind auf dem Umschlag oft als «Copia-Prothocoll» bezeichnet. Es handelt sich um amtliche Kopiebücher der Zuger Kanzlei, in die offenbar alle Grundstücksgeschäfte und Handänderungen (Grundpfandverschreibungen, Kauf-, Tausch- und Erbverträge) eingetragen werden mussten, und zwar seit 1627 jene in den städtischen Vogteien, seit 1671/73 auch jene in der Stadt und im Äusseren Amt, d. h. in den Gemeinden Baar, Ägeri und Berg (Menzingen und Neuheim).

Auch hier folgen die einzelnen Eintragungen im allgemeinen einem festen Aufbau und Formular. Die Bände im Staatsarchiv reichen – z. T. mit grösseren Lücken – bis gegen das Ende des Ancien Régime. Es ist möglich, dass weitere Bände mit den fehlenden Jahren noch in anderen Archiven, etwa im Bürgerarchiv Zug, zum Vorschein kommen.

Die Arbeit an dieser Quelle, die wohl zum ersten Mal vollständig durchgearbeitet wurde, war mühevoll, nicht nur wegen des riesigen Umfangs von insgesamt über 12 000 Seiten, sondern auch wegen der oft unsorgfältigen Eintragungen und schwierig zu lesenden Schriften. Das quantitative und qualitative Ergebnis lohnte aber die Mühe: Die Hypothekenbücher halten sehr kleinräumig und detailliert das Namensnetz des 17./18. Jahrhunderts fest und ermöglichen die präzise Lokalisierung vieler heute verschwundener Namen. Unzählige Erstbelege wurden um hundert und mehr Jahre zurückverlegt, und der Zuwachs an neuen, vorher nicht nachgewiesenen Namen war sehr gross.

Die bisherigen Ausführungen haben gezeigt, dass ein bedeutender Teil der namenkundlich relevanten nachmittelalterlichen Dokumente im Staatsarchiv Zug aufbewahrt wird. In anderen Archiven bearbeitete ich bisher vor allem kirchliche und klösterliche Quellen. So exzerpierte ich die Jahreszeitenbücher des 14. bis 18. Jahrhunderts in den entsprechenden Pfarrarchiven, etwa in Zug (Jahreszeitenbücher seit ca. 1380), Cham (1505), Neuheim (1509), Oberägeri (1536), Baar (1544), Risch (1598) und Menzingen (1620 und weitere). In den Staatsarchiven Zürich und Aargau bzw. im Stiftsarchiv Einsiedeln sah ich die archivalischen (Rest-)Bestände der wichtigen geistlichen Grundherren, insbesondere der (ehemaligen) Klöster Kappel, Muri und Einsiedeln durch. Während die Aufzeichnungen des Klosters Kappel mit der Reformation abbrechen, blieben die Rechte von Muri und Einsiedeln bis in das frühe 19. Jahrhundert erhalten. In Muri waren es vor allem Fischereirechte im Ennetsee, während die Urbare von Einsiedeln, die sich – nach den ersten Zinslisten von 1417 und 1427 – im 16. und 17. Jahrhundert in raschem Rhythmus folgen (1507, 1528, 1549, 1558, 1563, 1566, 1616, 1649), ein dichtes Namenbild für das Ägerital, die Gemeinde am Berg und für Walterswil in der Gemeinde Baar liefern. Eine grössere Zahl weiterer Urbare harret, wie eine vorläufige Sichtung gezeigt hat, im Bürgerarchiv Zug der Exzerption. Dort befindet sich auch ein Zinsrodel von St. Michael aus den Jahren 1603 und 1604 – eine hübsche Trouvaille, die mit einem Format von 5 x 7,5 cm wohl die kleinste Quelle des Zuger Namenbuches bleiben wird (Abb. 9).

Ausblick

Die historische Dokumentation für das Zuger Ortsnamenbuch ist seit Projektbeginn qualitativ wie quantitativ in reichem Masse gewachsen und umfasst jetzt gegen 45 000 Namenbelege für knapp 11 000 Einzelnamen. Nach der Durchsicht einiger weiterer, auch privater Archive kann die systematische Belegsammlung voraussichtlich gegen Ende 1995 abgeschlossen werden. Der Zeitkredit von 345 Arbeitstagen, der sich auf rund zwei Kalenderjahre verteilte, hat sich als zweckmässig und aller Voraussicht nach als ausreichend erwiesen. Natürlich muss die Belegsammlung

bis zum Projektende offen bleiben: Es ist nicht unwahrscheinlich, dass da oder dort noch ein neuer Name, ein älterer Erstbeleg, eine zusätzliche Information zum Vorschein kommen wird.

Der nächste grosse Arbeitsschritt wird die sprachwissenschaftliche Deutung der erfassten Namen sein. Die Na-

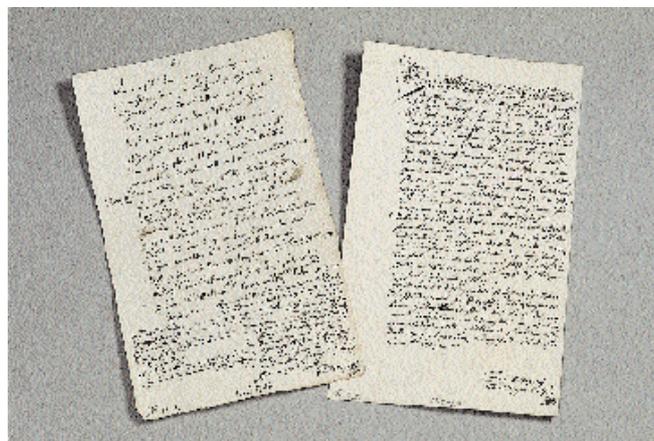


Abb. 7
Konzept und formelle Ausfertigung eines Kaufbriefs von 1716. Papier, ca. 21 x 34 cm, Staatsarchiv Zug.

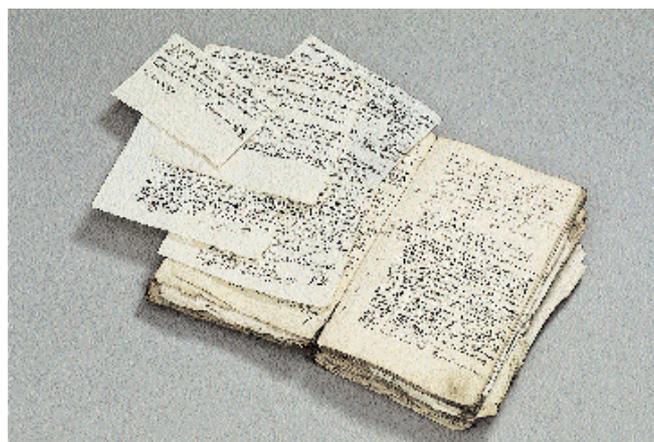


Abb. 8
«Hypothekenbuch» von 1683. Amtliches Kopiebuch der Grundstücksgeschäfte in Baar. 21 x 33 cm, Staatsarchiv Zug.



Abb. 9
Zinsrodel von St. Michael aus den Jahren 1603 und 1604. Format 5 x 7,5 cm, Bürgerarchiv Zug. Es handelt sich wohl um das Notizbuch eines Vogts, der in diesem «Taschen-Buch» die ausstehenden Zinsen notierte und die einzelnen Eintragungen nach Begleichung der Schuld durchstrich.

mendeutung ist der eigentliche Kern der Arbeit an einem Namenbuch. Sie erfolgt auf dem Hintergrund der historischen Belege und setzt eine gute Kenntnis der Landschaft, ihrer Menschen, Geschichte(n) und Mundarten voraus. Ziel dieser Arbeitsphase ist die möglichst präzise Lokalisierung und die genaue Erklärung aller erfassten Namen. Auch für diese Phase sind 345 Arbeitstage vorgesehen, was sich aber angesichts der unerwartet grossen Zunahme an Belegen und Einzelnamen als eher knapp erweisen dürfte.

In welcher Form das Zuger Ortsnamenbuch publiziert werden wird, steht noch nicht fest. Sicher ist, dass es sich in Sprache, Form und Inhalt nicht nur an Fachleute, sondern

an eine breite Öffentlichkeit richten wird. Sicher ist auch, dass das Material von zwei Seiten her zugänglich sein sollte: Einerseits vom Namen her (Was bedeutet Göbli? Wo liegt das Göbli?), andererseits von der Örtlichkeit her (Wie heisst oder hiess es hier, wo ich jetzt stehe?). Das eine erfordert ein Nachschlagewerk, ein eigentliches Ortsnamenbuch mit sinnvoll standardisierten Namenartikeln (vgl. Abb. 1), das andere die Publikation von Karten und detaillierten Flurnamenplänen (vgl. Abb. 2). Mit der Publikation dieser Namenkarten kann möglicherweise schon im nächsten Jahr begonnen werden.

Beat Dittli